



Flensburger Gericht weist Anklage gegen Klimaaktivistin zurück – Menschenrechtsorganisationen fordern: Paragraf gegen kriminelle Vereinigungen darf nicht gegen friedliche Protestgruppen eingesetzt werden

Berlin, 07. April 2026 . Das Landgericht Flensburg hat eine Anklage wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung gegen ein Mitglied der Klimagruppe *Letzte Generation* zurückgewiesen. Das Gericht entschied, das Hauptverfahren nicht zu eröffnen, da die Voraussetzungen des § 129 StGB nicht vorlägen. Insbesondere müssten für eine Verurteilung nach dem Paragrafen die geplanten oder begangenen Straftaten eine erhebliche Gefahr für die öffentliche Sicherheit darstellen. Dies sei bei der Letzten Generation, deren Ziel es sei, den öffentlichen Diskurs zu beeinflussen und auf die Gefahren des Klimawandels hinzuweisen, nicht der Fall.

Lisa Kadel von Green Legal Impact kommentiert: "Die Entscheidung markiert einen wichtigen Wendepunkt in der juristischen Auseinandersetzung um die deutsche Klimabewegung, vor allem vor dem Hintergrund der Eröffnung eines parallelen Verfahrens in Potsdam im Februar. Die weitreichenden Ermittlungsmaßnahmen und hohen Strafandrohungen des §129 StGB schränken das Recht auf Protest unverhältnismäßig ein und schrecken damit auch unbeteiligte Dritte von der Ausübung ihrer Grundrechte ab."

Joschka Selinger von der Gesellschaft für Freiheitsechte kritisiert daher die Anwendung des Paragrafen auf friedliche Proteste: „Der Flensburger Beschluss macht klar: Friedlicher Protest ist keine Gefahr für die öffentliche Sicherheit. § 129 StGB darf nicht zweckentfremdet werden, um zivilen Ungehorsam zu verfolgen. Wer Protest wie eine kriminelle Vereinigung behandelt, verkennt die Bedeutung der Meinungs- und Versammlungsfreiheit für unsere Demokratie. Die Entscheidung aus Flensburg stärkt das Vertrauen in einen Rechtsstaat, der demokratische Teilhabe schützt und nicht bestraft.“

Paula Zimmermann von Amnesty International sagt: „Die menschenrechtswidrigen Auswirkungen, die Ermittlungen und Anklagen nach § 129 StGB gegen Klimaaktivist*innen entfalten, sind das beste Argument für eine Reform des Strafgesetzes und seine absolute Unanwendbarkeit auf friedlichen politischen Protest in einer Gesellschaft, in der kritisches zivilgesellschaftliches Engagement und demokratische Teilhabe erhalten bleiben soll. Der Flensburger Nichteröffnungsbeschluss sendet damit ein wichtiges Signal für den Erhalt des Rechts auf Protest.“

Green Legal Impact Germany e.V. (GLI) ist eine juristische Umweltorganisation. GLI nutzt das Recht und den Rechtsstaat, um Umweltschutz und Menschenrechte zu stärken. Dazu stärkt GLI zivilgesellschaftliche Akteure in Deutschland und weltweit, das Recht zu verstehen, anzuwenden, und zu verbessern.

Für weitere Hintergründe zu politischen Teilhaberechten der Klimabewegung in Deutschland: [Green Legal Spaces Studie \(2025\)](#)

Für Rückfragen

Lisa Kadel (Referentin Grundrechte der Umweltbewegung), 0155 65 420 940